



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

II- 732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalräte XV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5906/1-1-1980

299/AB
1980-03-04
zu 306/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Stippel, Murowatz und
Genossen, Nr. 306/J-NR/1980 vom
1980 01 23, "Telefonausbau".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Im ländlichen Raum Niederösterreichs war seitens der Post- und Telegraphenverwaltung zu keiner Zeit ein Telefonausbau-Stop vorgesehen.

Gerade in letzter Zeit erfolgten vielmehr weitere Verbesserungen für den Telefonausbau im ländlichen Raum. So werden u.a. seit Herbst 1979 die Ausmündungen der verlegten Kabel von der Post- und Telegraphenverwaltung möglichst weit an die einzelnen Gehöftgruppen herangebracht.

Zu 2

Im Jahre 1979 wurden bundesweit insgesamt 5.627 Mio S und im Land Niederösterreich 1.154 Mio S für den Ausbau des Telefonnetzes aufgewendet.

Zu 3 bis 5

Auf Grund der 1979 im gesamten Bundesgebiet aufgewendeten Investitionsmittel konnten bundesweit erstmals mehr als 200.000 (und zwar 200.209) Telefonanschlüsse hergestellt werden, davon in Niederösterreich 44.398.

Daraus ergibt sich, daß die Post- und Telegraphenverwaltung pro Anschluß bundesweit durchschnittlich 28.106 S und in Niederösterreich durchschnittlich 25.992 S allein an Investitionsmitteln aufwendete. Die Gesamtkosten der Post- und Telegraphenverwaltung für die Herstellung eines Telefonanschlusses können im Bundesdurchschnitt mit rund 35.000,-- S, im ländlichen Raum mit bis zu 70.000,-- S beziffert werden.

Für die Herstellung der 200.209 neuen Telefonanschlüsse wurden im Jahre 1979 insgesamt im Bundesgebiet 377,93 Mio S an Beiträgen eingehoben. Die vom Anschlußwerber zu zahlende Herstellungsgebühr betrug somit im Durchschnitt 1.888,-- S. Da die eingezahlten Herstellungsgebühren auf Grund der Organisationsstruktur der Post- und Telegraphenverwaltung nur nach Direktionsbereichen, die mehrere Bundesländer umfassen, registriert werden, liegt die genaue Aufschlüsselung der Herstellungsgebühren je Bundesland allerdings nicht vor. Der Durchschnittswert für Niederösterreich liegt aber kaum über dem Bundesdurchschnitt.

Zu 6

Für den Telefonausbau stellten Wien im Jahre 1971 68,66 Mio S und im Jahre 1972 13,33 Mio S, Oberösterreich im Jahre 1972 33,3 Mio S und in den Jahren 1974 und 1975 jeweils 25 Mio S, Vorarlberg im Jahre 1972 14 Mio S, Tirol im Jahre 1972 20 Mio S, Steiermark im Jahre 1973 33,3 Mio S und im Jahre 1975 11,1 Mio S sowie Niederösterreich im Jahre 1972 65 Mio S und in den Jahren 1976 und 1977 jeweils 50 Mio S an Vorfinanzierungskrediten zur Verfügung, wobei die Bundesländer jeweils nur einen Teil der Zinslast selbst übernahmen. Diese Mittel setzte die Post- und Telegraphenverwaltung für die Herstellung zusätzlicher Teilnehmeranschlüsse bei Ortsnetzausbauten ein. Hierzu ist aber festzustellen, daß der Bund die von

Länderseite gewährten Kredite samt den von den Ländern nicht übernommenen Zinsen nicht nur zurückzuzahlen hat, sondern selbst jährlich den weitaus überwiegenden Teil der Investitionsmittel für den Ausbau des Telefonnetzes aufbringt, allein im Jahre 1979 waren dies 5.627 Mio S, also ein Vielfaches der von Länderseite im vergangenen Jahrzehnt aufgebrauchten Mittel.

Von Länderseite werden einzelnen Anschlußwerbern oder Telefonanschlußgemeinschaften unmittelbar Förderungsmittel zur Verfügung gestellt, deren Festlegung und Verteilung ausschließlich von den Ländern vorgenommen wird. Nach vorliegenden Informationen stellte das Land Niederösterreich für diesen Zweck im Jahre 1979 rund 18 Mio S zur Verfügung, womit Zuschüsse zu der dem Anschlußwerber verrechneten Herstellungsgebühr gewährt wurden. Über eine Milliarde Schilling Investitionsmittel brachte dagegen der Bund allein für den Telefonausbau in Niederösterreich im Jahr 1979 auf. Die vom Anschlußwerber zu zahlende Herstellungsgebühr inklusive des vom Land allenfalls gewährten Zuschusses beträgt daher nur einen Bruchteil der Herstellungskosten. Diese vereinten Bemühungen und Beiträge begünstigen zweifellos den forcierten Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen auch in Niederösterreich. Bei der Würdigung der Leistungen sollte aber der Blick für die Größenordnungen und damit für die Schwerpunkte des finanziellen und personellen Einsatzes der Post- und Telegraphenverwaltung nicht verloren gehen.

Wien, 1980 02 25
Der Bundesminister

